

## 1 Trägerschaft

Verein Chupferhammer  
Geschäftsstelle  
Sonneggstrasse 28  
9642 Ebnat Kappel  
Tel. 071 990 05 45  
[info@chupferhammer.ch](mailto:info@chupferhammer.ch)

## 2 Grundlagen

Als Grundlagen für dieses Konzept sind folgende Dokumente massgebend:

- IVSE-Anerkennung des Kantons St. Gallen seit Januar 2008
- Betriebsbewilligung des Kantons St. Gallen seit 15. Dezember 2004
- Brandschutztechnische Bewilligung des Kantons St. Gallen seit 3. Mai 2005
- Jährliche Leistungsvereinbarung des Kantons St. Gallen
- UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK)
- [110A\\_Leitbild](#)
- [110A\\_Konzept Chupferhammer](#)
- [210A\\_Reglement Agogik](#)
- [220A\\_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur](#)

## 3 Standort

Wohngemeinschaft Steinenbach  
Steinenbachstrasse 2  
9642 Ebnat-Kappel  
Tel 071 993 29 27  
[steinenbach@chupferhammer.ch](mailto:steinenbach@chupferhammer.ch)

Das grosse Toggenburger-Haus mit Garten und Umschwung, auf welchem sich Hühner, Enten und Katzen tummeln, ist in einem Wohnquartier mit einer wohlgesinnten Nachbarschaft, Kleingewerbe und einer ehemaligen Fabrik integriert. Für die Wohngemeinschaft (WG) Steinenbach ist dies ein idealer Lebens- und Arbeitsraum. Die gemütliche Stube mit Kachelofen, das Esszimmer, die Küche und der grosse Arbeits- und Freizeitraum sind Treffpunkte für verschiedene Interessen und Tätigkeiten. Alle begleiteten Personen verfügen über ein persönlich eingerichtetes Zimmer. Das Haus ist nicht rollstuhlgängig. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind bequem erreichbar und ermöglichen eine grosse Mobilität.

## 4 Geschichte

Fasziniert von der Idee des gemeinsamen Lebens von Menschen mit und ohne Behinderung, die sehr unterschiedliche Fähigkeiten und Talente mitbringen, konnte 1987 die Liegenschaft Steinenbach in der Nachbarschaft von der Gründerfamilie der WG Steinenbach erworben werden. Bald wurde das Haus durch Menschen mit Behinderungen und einer wachsenden Kleinfamilie bewohnt. Unter dem Namen «Heilpädagogische Grossfamilie Steinenbach» schloss sich diese dem Verein Chupferhammer an.

Gemäss den Normalisierungsgedanken passte sich diese Wohnform der gesellschaftlichen Entwicklung an. Aus der «Heilpädagogischen Grossfamilie» wurde die «Wohngemeinschaft Steinenbach».

Die Wohngemeinschaft dient als Grundstein für eine möglichst individuelle Gestaltung des Lebens und für die Entfaltung jedes Einzelnen. Dies ermöglicht den begleiteten Personen, entsprechend ihrer Dynamik und ihrer Lebenssituation, eine ihnen entsprechende Eigenständigkeit zu erlangen.

## 5 Zielgruppe

Erwachsene Menschen mit einer Beeinträchtigung und einer IV-Rente, die das Wohnen und Arbeiten in einer kleinen, überschaubaren Gruppe mit sechs Wohnplätzen als ihre Lebensform wählen.

## 6 Angebote

Die Wohngemeinschaft Steinenbach ist eine mehrheitlich autonom geführte Einheit des Vereins Chupferhammer. Die kleine, weitgehend konstante Gemeinschaft bietet ein Zuhause, welches Halt, Verlässlichkeit und Geborgenheit im Alltag bietet. Die begleiteten Personen leben in einem privaten, sozialen Gefüge. Sie werden in den Lebensbereichen Wohnen und Tagesstruktur von Betreuenden begleitet. Im Tagesablauf werden Tätigkeiten zu den für die begleiteten Personen günstigen Zeiten ausgeübt. Die Tagesaktivitäten werden gemeinsam mit ihnen besprochen. Dabei gilt es sowohl die Alltagspflichten zu erfüllen als auch die persönlichen Wünsche zu berücksichtigen.

Dank der übersichtlichen Grösse der Wohngemeinschaft und der Einbettung im Quartier ergibt sich eine natürliche Integration. Mit dem täglichen Einkaufen, Plakatverteilen oder Coiffeur-, Restaurant- und Vereinsbesuchen werden persönliche Aussenkontakte unterstützt. Gäste am Tisch sind ein weiterer willkommener Bestandteil der sozialen Kontakte.

### 6.1 Wohnen

In allen Bereichen der Lebensgestaltung und -bewältigung (z.B. Hauswirtschaft, Medizin, Hygiene, Mobilität, Kontaktpflege, Freizeitgestaltung) gewährt die WG Steinenbach eine individuell angepasste Begleitung.

Neben den wichtigen gemeinsamen Unternehmungen – WG-Ferien, Ausflügen sowie Ausspannen usw. – unterstützt die Wohngemeinschaft die persönliche Selbstbestimmung wie auch die Gestaltung des Zusammenlebens.

Das Besuchen der Kursangebote des Bildungsclubs Alpstein und die Teilnahme in Sport- und Turnvereinen ist ein wichtiger Bestandteil der Freizeitgestaltung. Am Dorfalltag teilnehmen, Besuche machen und empfangen, mithelfen bei Quartierfesten und selbst Feste feiern bringen Farbe in den Alltag.

Während 365 Tagen pro Jahr ist die Wohngemeinschaft begleitet. Die Wohngemeinschaft Steinenbach hilft bei der Suche nach passenden Wochenend- und / oder Ferienangeboten. Die wertvollen Kontakte der Wohnenden zu ihren Angehörigen und zu ihren langjährigen Bezugsfamilien werden gefördert.

### 6.2 Begleitete Tagesgestaltung

Das Meistern der Arbeiten, welche direkt dem Wohle des Zusammenlebens dienen, sowie die Pflege und der Unterhalt des grossen Hauses mit Garten und Umschwung, nehmen einen grossen Stellenwert ein. Sie beinhalten viele sinnvolle und lebensnahe Aufgaben. Zu den täglich anfallenden Arbeiten gehören unter anderem Kochen, Backen, Abwaschen, Haustiere pflegen, Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten, Pflanzen giessen etc. Grosser Wert wird auf die Ernährung und deren Zubereitung gelegt.

Je nach Jahreszeit und Wetter kommen verschiedenste Garten- und Umgebungsarbeiten, wie Früchte und Beeren sammeln und konservieren, Brennholz und Büscheli aufbereiten, Laub wischen, Schnee räumen usw., dazu.

In der kleinen Holzwerkstatt und im Arbeitsraum entstehen kleine und nützliche Gebrauchsgegenstände und farbenfrohe Teppiche. Ein sehr beliebter Auftrag ist das Abrollen von Hellraumprojektorfolien für einen Auftraggeber. Temporäre Arbeitseinsätze bei Bauern, Handwerkern oder Nachbarn sind sehr willkommen.

Externes Arbeiten in einer geschützten Werkstatt oder in der freien Wirtschaft ist je nach Wunsch der begleiteten Personen sinnvoll und willkommen. Dies bringt ihnen Abwechslung, Bestätigung und ermöglicht weitere Kontakte.

Die Betreuenden suchen zusammen mit den begleiteten Personen nach einer individuell angepassten Tagesstruktur (intern oder extern), welche Zufriedenheit, Inhalt und Bestätigung bringt.

## 7 Aufnahme und Austritt

### 7.1 Aufnahme

Nach einem Vorstellungsgespräch wird zwischen den Interessenten und der WG Steinenbach eine Schnupperzeit vereinbart. Auf die Bereitschaft, sich in die bestehende Gruppe zu integrieren, wird grossen Wert gelegt.

Die Schnupperzeit dient der Entscheidungsfindung und dauert entsprechend lang. Eine anschliessende Aufnahme durch die Leitung der Wohngemeinschaft ist definitiv. Eine Probezeit findet in der Regel nicht statt.

Die begleiteten Personen haben bei einer Neuaufnahme in die Wohngemeinschaft ein Mitspracherecht. Mit der schriftlichen Anmeldung ([220F\\_Anmeldeformular Wohnen und Tagesstruktur](#)), der Kostenübernahmegarantie und der unterzeichneten Begleitvereinbarung ist die definitive Anmeldung erfolgt.

### 7.2 Austritt

Der Aufenthalt in der Wohngemeinschaft ist unbefristet. Eine Kündigung von Seiten der begleiteten Personen ist mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich. Für den Austrittsprozess wird Unterstützung angeboten. Der Prozess wird in Zusammenarbeit mit der begleiteten Person und ihren persönlichen Vertretern vorbereitet und angemessen begleitet. Eine Kündigung von Seiten Wohneinheit ist nicht vorgesehen

## 8 Aufenthalt

Die begleiteten Personen haben das Recht in ihrer Persönlichkeit, Privatsphäre und ihrer Sexualität geachtet zu werden und die notwendige Aufmerksamkeit sowie Achtsamkeit für ihre Lebensgestaltung zu erfahren.

Alle begleiteten Personen der Wohngemeinschaft Steinenbach haben das Recht und die Pflicht auf ein gegenseitig respektvolles Zusammenleben. Sie werden dabei von den Betreuenden unterstützt. Gemeinsam mit den begleiteten Personen werden Regeln des Zusammenlebens erarbeitet. Diese werden nach Bedarf überprüft und erneuert.

Bezüglich der sicherheits- und gesundheitsrelevanten Themen stehen den Begleitpersonen Merkblätter und Informationen aus dem Klienteninformationssystem RedLine zur Verfügung, welche fortlaufend aktualisiert werden.

In ihrer individuellen, eigenverantwortlichen Lebensführung haben die begleiteten Personen ein Entscheidungsrecht. Die Betreuenden unterstützen und begleiten die begleiteten Personen an

Chupferhammer Veranstaltungen und Foren der Meinungsäusserung. Sie begleiten eine aktive Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten.

## 9 Begleiteteam

Die Haltung gegenüber der beruflichen Tätigkeit der Betreuenden basiert auf der Kenntnis, dass sie sich in der Privatsphäre erwachsener Personen bewegen.

Arbeitgeber ist der Verein Chupferhammer. Das Personalmanagement ist hierarchisch, siehe [110A\\_Organigramm](#). Die Leitung der Einheit führt gemäss den Vorgaben. Die Arbeitsverträge, Stellenbeschriebe und weitere Richtlinien sind vorgegeben. Anzahl und Profession der Stellen richten sich nach dem ermittelten Betreuungsaufwand, sowie den Richtlinien des Standortkantons.

Begleitet werden die begleiteten Personen von einem Team, welches von einer Co-Leitung geführt wird. Zusätzlich können Zivildienstleistende das WG-Leben bereichern.

Die persönliche und fachliche Fort- und Weiterbildung ist erwünscht. Ebenso dienen externe Fachberatungen und ein regelmässiger Austausch mit anderen Chupferhammer-Wohngemeinschaften der Überprüfung und Reflexion des eigenen Handelns. Gesellschaftliche Veränderungen und sozialpädagogische Entwicklungen werden wahrgenommen und institutionell reflektiert.

Die Wohngemeinschaft kann in folgenden Bereichen Vorpraktikums-, Praktikums- und Ausbildungsplätze anbieten:

- Berufsbegleitende Ausbildung zum Sozialpädagogen / zur Sozialpädagogin HFS und FH
- Berufsbegleitende Ausbildung zur Fachfrau / zum Fachmann Behindertenbetreuung

## 10 Finanzen

Für alle begleiteten Personen muss nach Vorgabe des Standortkantons eine Kostenübernahmegarantie für die Nutzung der entsprechenden Angebote (Wohnen, begleitete Tagesgestaltung) vor dem Eintritt vorliegen.

Die Leitung der Wohngemeinschaft ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets. Sie verwaltet das Wohngemeinschaft-Bankkonto und ist dem Verein Chupferhammer gegenüber Rechenschaft schuldig. Die der Wohngemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel werden effizient eingesetzt, nach Möglichkeit werden mehrheitlich lokale Angebote berücksichtigt.

Die persönlichen Nebenkosten der begleiteten Personen werden mit ihnen oder deren gesetzlicher Vertretung geregelt.

## 11 Aufsicht und Beschwerdemöglichkeiten

Siehe [110A\\_Adressliste](#), das [110A\\_Organigramm](#) sowie die [220A\\_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur](#).

### 11.1 Aufsicht

Die Aufsicht in den Einheiten des Vereins Chupferhammer erfolgt durch:

- die kantonale Aufsichtsbehörde gemäss den [aktuellen Qualitätsrichtlinien](#);
- interne Audits über eine staatlich anerkannte Zertifizierungsstelle für Managementsysteme;
- die interne Aufsicht des Vorstandes (vgl. [110A\\_Reglement interne Aufsicht](#)).

Als Aufsichtsorgan betrachten wir auch die gesetzlichen Vertretungen.

### 11.2 Beschwerdemöglichkeiten

Folgender Instanzenweg ist für alle Beschwerden zwingend einzuhalten:

#### 1) Betroffene arbeitnehmende Person

Bei einem Konflikt sollte zunächst das Gespräch mit den direkt betroffenen Personen gesucht werden, sofern der Sachverhalt ansprechbar ist und die betreffende Person zu einem Gespräch bereit ist.

#### 2) Leitungen

Kann keine Einigung erzielt werden, sollte das Gespräch schrittweise mit unten genannten Personen gesucht werden. Wichtig: Die jeweilige Person muss unbeteiligt am Konflikt sein und eine beratende Funktion übernehmen können.

1. Leitung der Einheit
2. Co-Geschäftsleiter:in, Leitung Bereich SG
3. Co-Geschäftsleitung  
([geschaeftsleitung@chupferhammer.ch](mailto:geschaeftsleitung@chupferhammer.ch))
4. Vereinspräsident:in

Kontaktdaten der zuständigen Personen siehe [www.chupferhammer.ch](http://www.chupferhammer.ch)

3) Unabhängige Meldestelle für Konflikte  
Falls trotz der Vermittlung durch die interne Meldestelle keine Lösung gefunden wird, kann die folgende Instanz kontaktiert werden:

Ombudsstelle Alter und Behinderung  
der Kantone SG, AR und AI  
Schützengasse 6  
9000 St. Gallen  
Tel. 071 220 33 73  
[info@osab.ch](mailto:info@osab.ch)

4) Kantonale Aufsichtsbehörde  
Diese Instanz wird dann hinzugezogen, wenn mit allen zuvor genannten Personen bzw. Stellen, keine Lösung herbeigeführt werden konnte.

Amt für Soziales des Kantons St. Gallen  
Spisergasse 41  
9001 St. Gallen  
Tel. 071 229 33 18

Interne Meldestelle  
Zusätzlich zum Beschwerdeweg besteht die Möglichkeit, die interne Meldestelle zu nutzen. Diese kann von begleiteten Personen, Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und Arbeitnehmenden kontaktiert werden, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Erklärung siehe [130A\\_Reglement Niederschwellige Meldestelle](#)  
Daten siehe [130A\\_Meldestelle Wohngemeinschaft Steinenbach](#)